

Gerhard Lubich

Das Wortfeld ‚Verwandtschaft‘ im Mittelalter Kontextuell-semanticisches Arbeiten im historischen Feld¹

1 ‚Verwandtschaft‘ als Parameter mediävistischer Forschung

Als ein Kennzeichen des westeuropäischen Früh- und Hochmittelalters, wie die deutsche Geschichtswissenschaft die Epoche zwischen den Jahren zwischen 500 und 1250 bezeichnet, wird für gewöhnlich das Fehlen bzw. die zögerliche Entwicklung transpersonaler Institutionen genannt. Zusammengehalten wurde diese gleichsam vorstaatliche Gesellschaft vornehmlich durch Personenverbände unterschiedlicher Ausprägung, sei es hierarchisiert im Rahmen des Lehnswesens, sei es aufgrund freiwilliger Einungen, oder aber – und das hat die Mediävistik seit ihrer Entstehung im 19. Jahrhundert immer wieder betont – in besonderem Maße auch durch Verwandtenverbände; die den Verwandtengruppen zugeschriebene Bedeutung wird etwa sichtbar in der plakativ wertenden Reihung „Verwandte, Freunde und Getreue“, dem Titel eines populären Buches von Gert Althoff „zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im Mittelalter“ (Althoff 1990).

Bei diesen Grundannahmen dürfte es wohl kaum erstaunen, daß die Forschungen zur Verwandtschaft in der Mediävistik überaus zahlreich sind; von groß angelegten Entwicklungstheorien bis hin zu genealogischen Forschungen im lokalen Rahmen findet sich eine Unzahl von Publikationen, die sich mit Verwandtschaft unter verschiedensten Gesichtspunkten beschäftigen. Bemerkenswerterweise aber hat sich die Mediävistik dabei im Vergleich zu anderen Wissenschaften auffällig selten mit semantischen Überlegungen aufgehalten,

1 Die hier geäußerten Überlegungen sind geringfügig veränderte Fassungen zweier Vorträge, die am 9. Februar 2002 in Bielefeld im Rahmen einer interdisziplinären Tagung „Verwandtschaft und Freundschaft. Zur Unterscheidung der Relevanz zweier Beziehungssysteme“ sowie am 13. September 2002 auf dem Historikertag in Halle (Saale) gehalten wurden; überdies dokumentieren die Texte den damaligen Stand meiner Überlegungen zu einer größeren, mittlerweile (April 2003) vor dem Abschluß stehenden Arbeit über die mittelalterliche Verwandtschaftsterminologie. – In Anbetracht der Vermutung, dass der Leserkreis dieser Zeitschrift nicht vorwiegend aus Fachhistorikern besteht, wurden die zitierten Quellen (soweit möglich und nicht sinnentstellend) nach leicht zugänglichen Editionen zitiert und auf Übersetzungen verwiesen.

also nachgefragt, was man denn im Mittelalter unter Verwandtschaft überhaupt verstanden hat und wie diese Verhältnisse begrifflich differenziert wurden – in gewisser Weise ließe sich behaupten, die Forschung arbeite mit einer anachronistischen Terminologie, die das Risiko wertender Urteile in sich trägt. Möglicherweise ist die moderne Vorstellung von Verwandtschaft, oder genauer: die Vorstellung der modernen Historiker von dem, was Verwandtschaft im Mittelalter war und bewirkte, ein Grund dafür, daß sich z.B. im internationalen Vergleich unterschiedliche Forschungsrichtungen herausgebildet haben, die zwar nominell dasselbe Thema behandeln, jedoch von prinzipiell unterschiedlichen Ansatzpunkten ausgehen und entsprechend verschiedene Fragestellungen entwickeln (Jussen 2002). Dieses Grundproblem soll im folgenden zunächst einmal – gemäß der zünftigen Forderung: *ad fontes!* – am Beispiel eines Textes des 10. Jahrhunderts anschaulich gemacht werden, um dann in einem zweiten Schritt einen von sicherlich mehreren möglichen Wegen aufzuzeigen, auf dem über eine Annäherung an das semantische Feld der mittelalterlichen Verwandtschaftsterminologie unter Umständen eine Neubewertung des gesamten Problemkomplexes möglich wäre.

2 Vergängliche Verwandtschaft? Überlegungen zu einer Sage

Für kaum einen Zeitraum der vergangen zwei Jahrtausende ist die Überlieferung so schlecht wie für das 10. Jahrhundert. Die seltenen Quellen aus dieser Zeit, die mit dem Ende der karolingischen Königsdynastie auch das Ende des vier Jahrhunderte bestehenden fränkischen Großreiches markiert und mit dem Beginn der Nationsbildung als ein Umbruch zumindest im politischen Bereich erscheint, sind von der deutschen Mediävistik schon immer stark diskutiert worden, verstärkt jedoch nochmals im Anschluß an ein Aufsehen erregendes Alterswerk zur Entstehung Deutschlands und Frankreichs (Brühl 1991). Auch für Teile der französischen und angelsächsischen Forschung, die von einer grundlegenden „mutation de l'an mille“ hin zu einem feudalisierten Gemeinwesen ausgehen, sind diese Texte natürlich von besonderem Interesse.

Ein Blick auf die Überlieferungssituation zeigt, daß die ohnehin immer schon geringe Produktion originärer Geschichtswerke im ostfränkischen, später „deutsch“ genannten Teil des Frankenreiches etwa um 900 endete; erst gegen Ende der 960er Jahre wagte sich der Mönch Widukind von Corvey mit seiner Sächsengeschichte wieder an eine größere Geschichtsdarstellung heran (heute am besten zugänglich – mit Übersetzung – in der Ausgabe: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe VIII; Darmstadt 1971: 12-183). Die isolierte Stellung des Werkes und seine nicht-fränkische (sächsische) Perspektive gleichsam an der Schwelle zur deutschen (= nicht-fränkischen) Geschichte haben es zu einem in der Forschung äußerst heftig und kontrovers diskutierten Zeugnis aus quellenarmer Zeit gemacht, das

aber – ob seiner angeblichen Zeugenschaft für eine „deutsche“ Geschichte – noch bis in die bundesrepublikanische Zeit hinein auch im Schulunterricht gelesen wurde. Gerade die Position Widukinds sozusagen als einsamer Berichterstatter zwischen den Welten des karolingischen und nachkarolingischen Reiches begründet das besondere Interesse, das man insbesondere seinen Informationen zu den Ereignissen seiner Zeit entgegengebracht hat. Doch auch seine Schilderung der sächsischen Frühzeit, Ausweis eines historisch begründeten ethnischen Selbstverständnisses, ist ausgiebig diskutiert worden; ein Teil dieses Berichtes soll nun im folgenden thematisiert und in Hinblick auf die darin verwendete Verwandtschaftsterminologie textimmanent analysiert werden.

Im ersten seiner drei Bücher umfassenden Sachsengeschichte überliefert uns Widukind in den Kapiteln 9 bis 13 eine Sage, die er als solche auch kenntlich macht – er bezeichnet sie selbst als *dicta*, „Gesagtes“, oral Überliefertes also, dessen Glaubwürdigkeit der Leser selbst zu beurteilen habe (*Si qua fides his dictis adhibatur, penes lectorem est*). Im Kern geht es bei dem nach seinem Protagonisten sogenannten „Iringlied“ um eine im 6. Jahrhundert angesiedelte Auseinandersetzung um die Herrschaft im Frankenreich; anhand der dabei entstehenden Konflikte wird, wie so oft in germanischem Sagengut, das Spannungsverhältnis zwischen persönlichem Ehrgeiz und normierten gesellschaftlichen Verhaltensregeln thematisiert, letztere aus dem Feld der vasallitischen Treue, persönlicher Ehre und der Problematik der Einordnung in die bestehende Hierarchie.

Ausgangspunkt der Erzählung ist eine problematische Thronfolge, geschildert in Kapitel 9. Bei seinem Tode hinterließ der Frankenkönig Huga nur einen erbberechtigten Nachkommen, seine Tochter Amalberga, die den Thüringerkönig Irminfried geheiratet hatte (*moritur Huga rex Francorum, nullumque alium heredem regni relinquens preter unicam filiam nomine Amalbergam, quae nupserat Irminfrido regi Thuringorum*). Für Widukind ist sie die einzige Erbberechtigte (*nullumque alium heredem regni*), selbst wenn ihr Vater aus einem Konkubinat einen Sohn namens Thiadrich hatte. Der fränkische Adel salbte nun, dankbar für die gütige Regierung des Verstorbenen, diesen Thiadrich zum König (*Populus autem Francorum a seniore suo humane clementerque tractatus, pro gratiarum actione rependenda filium quem ex concubina genuit nomine Thiadricum unguunt [sic!] sibi in regem*). Offenbar aber reichte dieser Akt noch nicht zur Anerkennung des Königtums Thiadrichs aus, denn lediglich als *designatus rex* schickte er eine Gesandtschaft an Irminfried *pro pace atque concordia*, um gleichsam völkerrechtlich Frieden und Eintracht herzustellen. (*Thiadricus autem designatus rex mittere curavit legationem ad Irminfridum pro pace atque concordia*).

In den Worten seines Gesandten wird sein Anliegen folgendermaßen ausgedrückt: Thiadrich wünsche Irminfried Wohlergehen und glückliche Regentschaft; er trete ihm nicht als Herr, sondern als Freund, nicht als Herrscher, sondern als Verwandter gegenüber (*tibi non dominum, sed amicum, non imperatorem, sed propinquum*) und fordert (*demandat*) von ihm, die *iura propinquitatis*, die „Verpflichtungen als Verwandter“ oder „aus der Verwandtschaft folgenden Rechte“, einzuhalten. Zudem wünsche Thiadrich (*rogat*), daß Irminfried den Franken die *concordia* nicht verweigere, wobei er betont, daß die Franken

sich hinter ihn gestellt hätten und ohnehin nur dem von ihnen selbst eingesetzten König Folge leisten würden. (*Et ingressus legatus ad Irminfridum: „Mortali-um“, inquit, „optimus maximus, dominus meus Thiadricus misit me ad te, exoptans te bene valere et lato magnoque diu imperio vigere, seque tibi non dominum, sed amicum, non imperatorem, sed propinquum, propinquitatisque iura inviolabiliter tibi finetenus velle servare mandat; tantum ut a populi Francorum concordia non discordes, rogat: ipsum namque sibi regem sequuntur constitutum“.*)

Halten wir fest: In der Botschaft Thiadrichs werden im Prinzip zwei Argumentationsstränge verwoben. Zum einen geht es ihm um die Anerkennung seines Königtums – hierzu beruft sich Thiadrich auf diejenigen Verpflichtungen, die sich für Irminfried aus ihrer Verwandtschaft ergeben, also aus dessen Heirat mit Thiadrichs Halbschwester Amalberga. Daß ein gemeinsamer Vater der Braut und die Heirat Verwandtschaft zwischen Gatten und Schwager schaffen, setzt Thiadrich also voraus, ebenso, daß die aus der Verwandtschaft resultierenden Konsequenzen durchaus politischen Charakter haben können. Als Verwandter und Freund, nicht als Herr oder Herrscher trete er ihm entgegen – Thiadrich versucht also, über Verwandtschaft eine Verbindung zwischen sich und Irminfried aufzubauen, die ohne formalisierte, streng hierarchische Über- und Unterkategorie auskommt. Davon getrennt werden *pax* und *concordia* der Thüringer mit den Franken eingefordert; Irminfried wird hier als König der Thüringer angesprochen, Thiadrich hingegen beruft sich auf die Wahlentscheidung der Franken und deren Anspruch, nur selbstgewählten Herrschern zu folgen. Thiadrichs Argumentationsstrategie läuft also darauf hinaus, daß seine Person gleichsam im Kreuzungspunkt verschiedener Linien steht: Nur wenn er nach dem *ius propinquitatis* als König anerkannt wird, dann sei ein friedliches Auskommen mit den Franken gewährleistet, letzteres natürlich eine kaum verhüllte Drohung. Thiadrich versucht also, ein Junktim aufzubauen zwischen der Anerkennung seines Königtums auf der einen, friedlichem Auskommen mit den Franken auf der anderen Seite. Grundlage dieser Verbindung ist eine Art Verwandtschaftsrecht, das ganz wesentlich ein Verhältnis außerhalb streng geordneter Hierarchien – gleichsam als Belohnung – ermöglichen soll.

Eben diese Strategie durchbricht nun Irminfried mit seiner Antwort: Er respektiere zwar die Beschlüsse der Franken und wolle selbst Eintracht und Frieden; über die Nachfolgeregelung aber wolle er noch in Gegenwart seiner *amici* über eine Antwort nachdenken (*Ad haec Irminfridus, iuxta quod regalem decuit dignitatem, clementer legato respondit placita sibi placere populi Francorum, ab eorum concordia non discordare, pace omnimodis indigere; super negotio vero regni responsionem suam in amicorum presentiam velle differre*). Irminfried trennt also das, was Thiadrich zu verklammern versucht hatte: Die Anerkennung der Thronfolge und das Verhältnis zu den Franken. Vom Bestehen einer Verwandtschaft ist keine Rede; die Konsequenzen, die nach Thiadrichs Argumentation aus dem *ius propinquitatis* notwendig zu folgen hätten, werden somit zur Disposition gestellt, ja gar zur Verhandlungssache für die *amici* Irminfrieds gemacht. Dies bedeutet aber, daß die politischen Konsequenzen von Verwandtschaft durchaus nicht zwangsläufig gewesen sein können, daß das *ius propinquitatis* also nicht unbedingt Vorrang genoß, wenn es um Entscheidungen auf

politischem Feld ging. König Irminfried handelt hier, um einen anachronistischen Ausdruck zu gebrauchen, als „Amtsperson“: Er trennt sein persönliches Verhältnis, die Verwandtschaft mit seinem Schwager von dem politischen Bereich, der Anerkennung eines neuen Frankenkönigs.

Die entscheidende Initiative für den Fortgang des Geschehens ergreift nun Amalberga, als Gattin Irminfrieds und Halbschwester Thiadrichs die Vermittlerin der Verwandtschaft zwischen beiden. Laut Widukinds Darstellung gewinnt die *mulier lasciva* nun Iring für sich, einen bedeutenden Ratgeber Irminfrieds, und bringt durch ihn in die Beratung der *principes* und *amici* ein neues Argument ein. Ihrer von Iring kolportierten Ansicht nach sei Thiadrich durch seine illegitime Geburt (*ex concubina natus*) ein *servus*, von unfreiem Stand also. Er sei dadurch überhaupt nicht in der Lage, Herrschaft (*imperium*) auszuüben, komme mithin für das Königtum grundsätzlich nicht in Frage (*Audiens autem regina [= Amalberga] legatum fratris supervenisse et locutum cum rege super negotio regni, suasit Iringo, ut pariter persuaderent viro, quia sibi regnum cessisset iure hereditario, utpote quae filia regis erat et filia reginae; Thiadricum vero suum servum tamquam ex concubina natus, et ideo indecens fore proprio servo unquam manus dare*). Irminfried macht sich diese Ansicht zu eigen. Er kleidet seinen – im Bezug auf die Anerkennung Thiadrichs – abschlägigen Bescheid in folgende Worte: Er wolle Thiadrich zwar nicht die Freundschaft und die Verwandtschaft verweigern (*amicitiam ... et propinquitatem Thiadrico non negare*), könne sich aber nicht genug darüber wundern, wie Thiadrich noch vor der persönlichen Freiheit Herrschaft in Anspruch nehmen wolle; seinem eigenen Knecht könne man nicht huldigen (*Secundum haec verba Irminfridus respondit legato amicitiam quidem sui et propinquitatem manum Thiadrico non negare, mirari tamen non posse, quomodo usurpare vellet prius imperium quam libertatem; servum natus, et quomodo sui quaereret dominium? Proprio servo non posse manus dare*).

Diese von Amalberga lancierte Antwort hebt auf einen Aspekt ab, der bislang keine Rolle gespielt hatte: die Frage der legitimen Geburt und damit des Standes von Thiadrich. Aus der Formulierung Irminfrieds läßt sich deutlich ablesen, daß die Beurteilung dieser Frage offenbar der Gewährung von Verwandtschaft und Freundschaft vorgängig ist. *Propinquitas* und *amicitia* erfordern also grundsätzlich zunächst einmal Standesgleichheit; dann erst kann über ihre Gewährung, ihre Relevanz auch im politischen Bereich entschieden werden. Was schon aus dem Verhalten Irminfrieds anlässlich der Wahlanzeige Irminfrieds geschlossen werden konnte, bestätigt sich hier also noch einmal: *Propinquitas* ist nicht durch eine Ehe- oder Abstammungsgemeinschaft gegeben, sondern sie muß anerkannt werden.

Folgen wir dem Verlauf der Sage weiter. Thiadrich, dessen prinzipielle Eignung für die Thronfolge durch Irminfrieds Antwort in Frage gestellt wurde, reagiert ganz so, wie man es von einem standesbewußten Adligen des Mittelalters erwartet: Er nimmt, unterstützt von den Franken, den Kampf mit Irminfried auf. Die Schilderung der folgenden Kampfhandlungen und die damit verbundenen Anekdoten sind in unserem Zusammenhang nicht ergiebig; verwiesen sei lediglich darauf, daß Thiadrich zur Erlangung des vollständigen Sieges die heidnischen Sachsen als Verbündete annimmt, was wohl der Grund sein dürfte,

daß Widukind das Iringlied überhaupt berichtet; Irminfried unterliegt letzten Endes Thiadrich und seinen sächsischen Hilfstruppen. Seine Unterwerfung übermitteln Iring, der durch die Kolportage des Standpunktes Amalbergas ja nicht ohne Verantwortung für die Niederlage Irminfrieds ist. Auch hier ist wieder der Wortlaut des Gesandten, der uns in der Frage nach dem Stellenwert der Verwandtschaft Anhaltspunkte gibt. Iring leitet die Unterwerfung Irminfrieds mit folgenden Worten ein: „Dies übersendet dir dein ehemaliger Verwandter, nunmehr dein Knecht.“ (*„Haec“*, ait, *„misit tibi quondam tuus propinquus, modo servus, ut, si non sui miserearis, miserae saltem tuae sororis miserearis, nepotum quoque tuorum in ultima necessitate constitutorum“*). Der Rest der Handlung, das mehrfach falsche Spiel Thiadrichs gegenüber den Sachsen und Iring, dessen tragischer Konflikt als Diener zweier Herren und das blutige Ende der Erzählung sind an dieser Stelle nicht mehr von Belang. Entscheidend ist vielmehr, daß Verwandtschaft hier als vergänglich betrachtet wird – wie sonst ließe sich das Attribut *quondam*, vormalig, sonst verstehen? Wohlgermerkt: Zu dem Zeitpunkt, an dem Iring diese Botschaft überbringt, lebt Amalberga noch – Thiadrich wird ausdrücklich zur Barmherzigkeit gegenüber seiner Schwester aufgefordert –, sie ist nach wie vor die Gattin Irminfrieds; Blutsverwandtschaft und Eheband, alle Voraussetzungen für das Bestehen einer Verwandtschaft also, sind nach wie vor gegeben.

Spätestens an dieser Stelle liegt – der aufmerksame Leser wird es schon längst bemerkt haben – ein Schluß geradezu zwangsläufig auf der Hand: Das, was der Text in seinem Original mit *propinquitas* oder der Ableitung *propinquus* zu bezeichnen versucht, entspricht in einigen Punkten nicht dem, was wir unter „Verwandtschaft“ verstehen; zumindest sind einige der gemeinhin akzeptierten Kriterien dieses Begriffes wie Unvergänglichkeit, Standesunabhängigkeit oder Zuschreibung von Verwandtschaft ganz offenbar nicht in dem Konzept *propinquitas* enthalten. Was auf den ersten Blick aussehen mag wie eine Fehlübersetzung (die dann allerdings von sämtlichen mir bekannten Übersetzern dieses Textes gemacht worden sein müßte), ist jedoch, grundlegend betrachtet, ein weitaus komplexerer Sachverhalt; um diesem und seinen möglichen Konsequenzen auf die Spur zu kommen, soll in gegebener Kürze ein wenig ausgeholt werden.

3 Semantische Überlegungen

Ein mittlerweile klassisches Beispiel der strukturalistischen Semantik ist der sogenannte „Baum/Wald/Holz-Vergleich“ von Hjelmlev (vgl. mit weiteren Spezifizierungen Eco 1991: 85-101). Der deutsche Sprecher wird vielleicht davon ausgehen, daß diese drei Wörter drei verschiedene Dinge bezeichnen, ist doch jedes einzelne von ihnen ein definiertes Konzept: Der Baum ist eine Pflanze mit bestimmten Eigenschaften, viele Bäume sind ein Wald, und Holz ist der Werkstoff, der aus Bäumen gewonnen wird. Nun sind diese Konzepte zwar den meisten Kulturen vertraut, doch bedeutet dies nicht, daß diese Kulturen diese Konzepte auch auf die gleiche Art und Weise ausdrücken. Für dasselbe semantische

Feld verwendet etwa das Italienische vier Wörter, das Dänische hingegen nur zwei, das Französische zwar wie das Deutsche drei, jedoch mit anderen Trennlinien. In Form einer Tabelle ergibt dies folgendes Bild:

Französisch	Deutsch	Dänisch	Italienisch
arbre	Baum	trae	albero
bois	Holz		skov
	Wald	bosco	
forêt			

Wenn also das französische Wort „bois“ ins Deutsche übersetzt werden soll, muß ein deutscher Sprecher aus dem Kontext der Äußerung erschließen, ob es mit ‚Wald‘ oder ‚Holz‘ korrekt wiederzugeben ist, während für ihn etwa die Nuancen des Italienischen zwischen ‚foresta‘ und ‚bosco‘ nicht oder nur umständlich, mit Adjektiven versehen auszudrücken sind (bosco = kleiner, lichter Wald; „Hain“). Jedem Sprecher der gewählten Sprachen dürften die Konzepte, die hinter den deutschen Wörtern stehen, bekannt sein – Dänen etwa wissen sehr wohl, was Holz ist, auch wenn sie für dieses Konzept kein eigenes Wort haben –, nur stehen den verschiedenen Sprachen unterschiedlich viele oder unterschiedlich belegte Wörter zur Unterteilung des semantischen Feldes ‚Baum – Wald – Holz‘ zur Verfügung.

Was durch dieses Beispiel deutlich gemacht wird, ist nicht nur die Schwierigkeit einer Übersetzung – worum es geht, ist die unterschiedliche Ausdrucksform kultureller Konzepte in verschiedenen Sprachsystemen; doch auch in einem einzelnen Sprachsystem können etwa zwischen verschiedenen Entwicklungsstufen diese Differenzen bestehen. Hinzu kommt, daß im Prinzip sogar jeder Text seine ihm eigene Semantik, seinen Idiolekt (Eco 1991: 151-157), aufbauen kann, was wiederum nur textimmanent entschlüsselt werden kann – ‚rosebud‘ bezeichnet in Orson Welles’ Film „Citizen Kane“ eben nicht nur einen Rosenstrauch, und ebenso ist die Rose des mittelalterlichen Rosenromans nicht dieselbe wie diejenige in Umberto Ecos „Namen der Rose“ (auch wenn beide nicht nur als Pflanze zu verstehen sind). Und noch ein weiteres Problem ist zu berücksichtigen: Jedes Wort löst innerhalb seiner Sprache Konnotationen aus, die bei einer Übertragung in eine andere Sprache fast zwangsläufig verlorengehen, und durch diese Konnotationen wiederum Ideologien, die sich mit Eco (1991: 168-175) wiederum als bewußte Betonungen oder Unterdrückung von Konnotation beschreiben lassen.

Diese allgemeinen Beispiele sollen deutlich machen, daß die Wörter verschiedener Sprachen nicht unbedingt übereinstimmende Konzepte, sondern jeweils spezifische kulturelle Werte bezeichnen; diese stehen wiederum in Opposition zu anderen, wodurch das semantische System einer Sprache, eines Sprachzustands oder eines Textes entsteht. Wie aber – und das ist die Frage, die ich hier stellen möchte –, läßt sich das von uns mit ‚Verwandtschaft‘ eröffnete semantische Feld einer anderen Sprache so beschreiben, daß adäquat darüber gesprochen werden kann, und wie läßt sich feststellen, welche weiterführenden

Konzepte von den Wörtern dieses Feldes bezeichnet werden? Betrachten wir zunächst das Feld der deutschen Sprache, so müssen wir uns klar darüber sein, daß der Ausdruck ‚Verwandtschaft‘ zwei verschiedene Dinge bezeichnet, zunächst einmal die Eigenschaft des Verwandtseins, die zwei Menschen aufgrund entweder von Fortpflanzung oder aber Heirat bzw. anderen sozialen Praktiken wie Adoption, Patenschaft oder Blutsbrüderschaft teilen – so sprechen Historiker etwa von der Verwandtschaft zwischen Karl dem Großen und seinem Cousin Tassilo III., Herzog von Bayern.

Zudem, und dies wird in der Diskussion vergleichsweise selten beachtet, bezeichnet ‚Verwandtschaft‘ auch eine Personengruppe, nämlich die Gruppe all derjenigen Menschen, die die Eigenschaft des Verwandtseins teilen;² wenn man etwa von der Verwandtschaft Karls des Großen spricht, so ist Tassilo ein Teil dieser Personengruppe, ebenso aber auch Ludwig der Fromme oder Bernhard von Italien. Insbesondere die deutsche Mediävistik hat sich um die durch ‚Verwandtschaft‘ in diesem zweiten Sinne bezeichneten Personengruppen und ihre Konstituierung gekümmert. Wenn die Quellen etwa von *natio*, *generatio*, *gens*, *progenies*, *stirps*, *prosapia*, *familia*, *domus*, *parentela* und dergleichen mehr sprechen, dann läßt sich die Zusammensetzung dieser Gruppen vergleichsweise einfach bestimmen; man hat dies auch schon mit Erfolg getan – die These von Karl Schmid (grundlegende Arbeiten versammelt in Schmid 1983), nach der sich der Adel zunächst in offenen, weibliche und männliche Verwandte potentiell integrierenden Gruppen (die hierfür z.T. verwendete Bezeichnung „Sippe“ ist umstritten), dann in schon historisch fundierten, auf einen (evtl. fiktiven) Spitzenahn zulaufenden Geschlechtern und schließlich im Adelshaus (Reduktion auf die Kernfamilie, Betonung des Mannesstamms, prononciertes Selbstverständnis, erkennbar in der Hausgrablege und der namengebenden Stammburg) formierte, basiert auf Beobachtungen dieser Art. Dieses Modell, das sich in etwa auf die Jahre 600 bis 1100 bezieht, hat weite Verbreitung gefunden, nicht nur in sämtlichen Spielarten der deutschen Mediävistik, sondern auch im Ausland (hierzu Borgolte 1996: 394-397) und nicht zuletzt auch in interdisziplinären Studien (und sei es dort, wie etwa bei Vowinkel 1995: 86-90, indirekt rezipiert durch den zwangsläufig verallgemeinernden Filter von Hand- oder Lehrbüchern).

Allerdings birgt das von Schmid grundlegende und oftmals exerzierte Verfahren ein grundsätzliches Problem. Durch die Beobachtung bestimmter Verwandtengruppen hat man darauf geschlossen, daß Verwandtsein *per se* eine zentrale Rolle in der mittelalterlichen Gesellschaft spiele (und nicht nur im Rahmen dieser definierten Gruppen); schließlich wird dann ein Entwicklungsmodell daraus abgeleitet, daß „Verwandtenpflichten“ sich anscheinend generell auf einen immer enger werdenden Kreis von Verwandten bezogen. Dabei – und das ist der

2 Eigenartigerweise scheint diese, in Lexika nicht als dialektal, umgangssprachlich oder veraltet gekennzeichnete Verwendung des Begriffs nicht allgemein verbreitet, wie mir verschiedentlich in der Diskussion meiner Vorträge zu verstehen gegeben wurde. Wenn jedoch etwa die Einheitsübersetzung der Bibel (vgl. etwa Gen. 12, 1; Gen. 24, 4 u.ö.) darauf rekurrieren zu können glaubt, dürfte ich nicht der einzige sein, der eine Allgemeinverständlichkeit voraussetzt; auf Beispiele aus der sogenannten Hochliteratur verzichte ich.

Ansatzpunkt meiner Überlegungen – weiß man eigentlich mehr über (man entschuldige das Unwort) „Verwandtschaften“, also miteinander verwandte Personengruppen, als über „Verwandtschaft“, das „Verwandtsein“ an sich.

Noch einmal sei ein Blick auf das deutsche Wortfeld geworfen. Die Arten des Verwandtseins werden vermittels dreier Termini differenziert, nämlich Blutsverwandtschaft, Schwagerverwandtschaft und sogenannte „künstliche Verwandtschaften“ wie Adoption, Blutsbrüderschaft etc. Graphisch stellt sich das Feld ‚Verwandtschaft‘ das mit der Bedeutung ‚Eigenschaft des Verwandtseins‘ eröffnet wird in etwa so dar:

Verwandtschaft	Blutsverwandtschaft
	Schwagerverwandtschaft
	Künstliche Verwandtschaften

Wie aber findet sich dieses Feld wieder in mittelalterlichen Texten? Für die Gesellschaft des Früh- und Hochmittelalters, auf die ich abheben möchte, muß also erstens gefragt werden, welches semantische Feld für ‚Verwandtschaft‘ dort vorliegt, welche Klassifikationen es gibt, um dann in einem zweiten Schritt zu überprüfen, was genau diese Zeit mit ‚Verwandtsein‘ verbindet. Arbeiten, die auf ähnlichen Ansätzen basieren, gibt es bereits, etwa von David A. Bullough (1969), Alexander C. Murray (1983) und Anita Guerreau-Jalabert (1986/87), sowie von Régine Le Jan (1995) und Isabelle Réal (2001), die diese und eigene Erkenntnisse auf die Merowinger- und Karolingerzeit mit großem Erfolg angewendet haben; diese Arbeiten konzentrieren sich jedoch entweder auf generelle semantische Überlegungen oder exemplarische Ausarbeitungen. Ein breit angelegter Versuch, auf der Basis eines möglichst kompletten Textbestandes eine Semantik zu entwickeln, fehlt jedoch, und doch ist er in einer Zeit, in der ein bedeutender Teil der früh- und hochmittelalterlichen Überlieferung in digitalisierter Form vorliegt, durchaus nicht utopisch.

Ein Wort zunächst zur Art der Texte, die für eine solche Arbeit erfolgversprechend scheinen: Es setzt sich aus narrativen Texten zusammen, worunter ich die historiographischen Berichte ebenso fasse wie Briefe und Heiligenviten. Wie am Beispiel des Iringliedes deutlich geworden sein sollte, bieten Texte dieser Art im Unterschied zu normativen Texten Ereigniszusammenhänge, aus denen wir schließen können, in welchem Zusammenhang, zu welcher Zeit und mit welchen Differenzierungen von Verwandtschaft gesprochen wird und welche Geltungsbehauptungen mit dem Einsatz dieser Begrifflichkeit verbunden ist; durch die „linguistisch-semantische Analyse der Begriffe, verbunden mit einer Kontextinterpretation“, wie jüngst von germanistischer Seite vorgeschlagen (Haubrichs 2000: 70) und oben anhand des Iringliedes beispielhaft vorgeführt, werden also Verwendung, Wandel und Semantiken der Verwandtschaftsterminologie faßbar. Was sich aus diesem Befund an Schlußfolgerungen für Form und Bedeutung des Verwandtseins im Mittelalter ergibt, ließe sich dann etwa vor dem Hintergrund des Schmidtschen Entwicklungsmodells bewerten.

Zum lexikalischen Bestand: Die Eigenschaft des Verwandtseins wird im Mittelalter durch drei Wörter ausgedrückt, die mitunter, wenngleich äußerst selten auch eine Personengruppe bezeichnen: *affinitas*, *consanguinitas*, und – weitaus am häufigsten – *propinquitat*, verteilt in dem ungefähren Verhältnis von 2 : 3 : 5. Um einen Eindruck von den absoluten Zahlen zu geben: In der umfangreichen Quellensammlung „Patrologia Latina“ findet sich bei den Texten der Autoren aus dem Untersuchungszeitraum etwa 1300 mal *affinitas* (selten in der Personenbezeichnung *affinis*), 2150 mal *consanguinitas* bzw. *consanguineus* und über 3500 mal *propinquitat* oder Ableitungen von *propinquus*; der Bestand der Acta Sanctorum, einer Sammlung von Heiligenviten, ist weitaus geringer, weist aber eine vergleichbare Verteilung auf 2 : 9 : 13 (absolut 120 : 550 : 765). Zu diesen drei Termini hinzu kommen die Wörter *agnatio* und *cognatio*, die hier nur kurz erwähnt werden sollen, stehen sie doch nach dem kanonischen Recht (nicht jedoch im Sprachgebrauch der Zeit!) in Zusammenhang mit dem Geschlecht desjenigen, der die Verwandtschaft vermittelt (*cognatio* ist mittelalterlich definiert als Verwandtschaft in weiblicher, *agnatio* als Verwandtschaft in männlicher Linie), was wiederum die hier nicht zu behandelnde Frage nach der Rolle der Geschlechter anspricht; zum anderen wird durch sie in Anlehnung an die im Mittelalter am weitesten verbreitete lateinische Bibelübersetzung des Hieronymus, der sog. Vulgata, häufig auch ganz allgemein die Personengruppe der auf einen Spitzenahn rückführbaren Verwandten bezeichnet, der in deutschen Bibelfassungen sogenannte „Stamm“ oder das „Geschlecht“, was ja nicht Thema der hier angestellten Überlegungen ist.³

Nunmehr sollen einige, noch keineswegs auf einer vollständigen Sichtung des Materials beruhende und daher in vielem leider vorläufige Beobachtungen zur Verwendung der drei angesprochenen Termini dargelegt werden. Zunächst zur *consanguinitas*, wofür uns verschiedene mittelalterliche Definitionen vorliegen, die Hrabanus Maurus in der Mitte des 9. Jahrhunderts vielleicht am knappsten gefaßt hat: *consanguinitas* sei, *quod de idem semine est* – ein Verwandtschaftsverhältnis über die Abstammung aus väterlicher Linie also. Ein cursorischer Überblick über die Gebrauchssituationen im Untersuchungszeitraum zeigt, daß – bei aller Problematik, die Definitionen bekanntermaßen mit sich bringen – der Terminus mit nur geringen Abweichungen durchaus stringent in diesem Sinne verwendet worden zu sein scheint. *Consanguinei* lassen sich also auf einen gemeinsamen Stammvater zurückführen; in der Regel beträgt der zeitliche Abstand zu diesem Vorfahren nicht mehr als zwei oder drei Generationen (mit Ausnahme der Königsdynastien). Die *consanguinitas* entspricht somit in etwa dem Konzept der „Blutsverwandtschaft“, in zeitlich eng gefaßtem Rahmen und mit eindeutiger Betonung der männlichen Linie. Der durch *consanguinitas* entstehende Verband läßt sich damit denken als eine Art patrilinearer Kernfamilie mit historischer Dimension, vergleichbar etwa dem personalen Bestand des von Karl Schmid definierten „Adelsgeschlechtes“, ohne

3 Auch hierüber zeigten sich einige Diskutanten erstaunt; *cognatio* bezeichnet in der Vulgata jedoch *ausschließlich* eine Personengruppe. Um nur die Belege aus der Genesis anzuführen: Gen 10, 20; 10, 31; 12, 1; 12, 3; 24, 4; 24, 38; 36, 40; 45, 18. Die weiteren Fundstellen sind über die gängigen Konkordanzen leicht auszumachen.

daß er uns Aufschlüsse über Fragen wie Linientrennung, Hausbildung, Selbstverständnis oder äußeren Ausdruck eines Bewußtseins geben würde.

Die Texte zeigen, daß mit der *consanguinitas* diejenigen Geltungsbehauptungen verbunden sind, die man pauschal als „Verwandtenpflichten“ bezeichnen möchte. So sind etwa Tassilo und Karl der Große in den *Annales Regni Francorum consanguinei*, da ihr gemeinsamer Großvater Karl Martell ist; Karl erspart Tassilo die Todesstrafe ausdrücklich deswegen, weil er ein *consanguineus* ist⁴ – Milde gegenüber Verwandten wird neben der Christen- und Herrschertugend *misericordia* als Handlungsmotiv angeführt. Ein Jahrhundert später läßt Regino von Prüm zwischen Karl dem Kahlen als Sohn und Ludwig dem Jüngeren als Enkel Ludwigs des Frommen eine *consanguinitas* bestehen, an die Ludwig appelliert, als sein Onkel gegen ihn vorgeht; der *consanguinitas* wird damit eine zumindest moralische Friedenspflicht zugeschrieben.⁵ Diese beiden Beispiele zeigen auch, daß für den Bestand einer *consanguinitas* offenbar allein ein Zusammenhang über männliche Vorfahren ausreichte: Die genannten *consanguinei* stammen jeweils aus unterschiedlichen Ehen ihrer Stammväter. Weiter zu den Geltungsbehauptungen, die mit diesem Verwandtschaftsverhältnis verbunden wurden. Auch eine Treueverpflichtung wurde der *consanguinitas*, wiederum ein Jahrhundert später, von Thietmar von Merseburg zugeschrieben,⁶ und im 12. Jahrhundert schließlich wird sie uns – übrigens in einem Atemzug

-
- 4 Fränkische Reichsannalen, ad annum 788: *Sed dum omnes una voce adclamarent capitale eum ferire sententiam, iamdictus dominus Carolus piissimus rex motus misericordia ab amore Dei, et quia consanguineus eius erat, contenuit ab ipsis Dei ac suis fidelibus, ut non moriretur.* (Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 1, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe V, Darmstadt 1968), S. 56; Übersetzung von Reinhold Rau, ebda. S. 57: Während aber alle ihm zuriefen, er solle den todbringenden Richterspruch fällen, erreichte der genannte fromme König Karl voll Erbarmen aus Liebe zu Gott und weil er (sc. Tassilo) sein Vetter war, bei diesen Gott und ihm getreuen Männern, daß er nicht sterben mußte.
- 5 Regino von Prüm, Chronik ad a. 876: *Cui (i.e. Ludwig d. J.) cum nuntiatum esset, quod Carolus avunculus eius iam regni paterni terminis occupatis circa Rheni fluentia castra posuisset, nimio furore accenditur statimque legatos ad eum dirigit, orans, ut memor esset germanitatis atque consanguinitatis ...* (Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 1, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe VII, Darmstadt 1969), S. 248; Übersetzung von Reinhold Rau, ebda. S. 249: Als man ihm meldete, sein Oheim Karl habe schon die Grenzen des väterlichen Reiches überschritten und sein Lager am Rhein aufgeschlagen, wird er von heftigem Zorn entflammt und schickt sogleich einen Gesandten an ihn ab, um ihn zu bitten, daß er eingedenk sein möchte ihrer Brüderschaft und Blutsfreundschaft ...
- 6 Thietmar von Merseburg, Chronik, l. 2 c. 28: *quia eius fuit consanguineus, gratiam imperialem usque in exitum [suimet] vitae fideliter obtinuit.* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe IX, Darmstadt 1966), S. 66, Übersetzung von Werner Trillmich ebda. S. 67: ... und wahrte als sein Verwandter die kaiserliche Gnade unverbrüchlich bis an sein Lebensende.

mit der *amicitia* genannt – als Quelle privater Offenheit und Vertrauens präsentiert.⁷

Die *consanguinitas*, so lassen bereits diese wenigen, aus vier aufeinanderfolgenden Jahrhunderten stammenden Beispiele schließen, wird also oftmals in Verbindung gebracht mit Verwandtschaftspflichten, und dies ist auch der Fall für die *affinitas*, die sich mit der deutschen Schwagerverwandtschaft gleichsetzen läßt; nach Stephan von Tournai ist sie die Beziehung zwischen zwei Menschen, die aus einer Heirat resultiert⁸. Auch hier sind bei einem vorläufigen Überblick über das gesammelte Material kaum Abweichungen festzustellen, wobei angemerkt werden sollte, daß der historische Horizont der Quellen selten weiter als eine oder zwei Generationen reicht. Im Prinzip wird uns als Konsequenz einer *affinitas* genau das präsentiert, was sich der Historiker unter „Heiratspolitik“ vorstellt. Bei Regino etwa gibt sie dem Brautvater Anlaß, ein besondere Treue seines Schwiegersohnes annehmen zu können;⁹ daß diese Jahre später enttäuscht wurde,¹⁰ ändert nichts an der Geltungsbehauptung. Nach Frutolf vom Michelsberg (Ende 11. Jahrhundert) leitet sich aus ihr Anspruch auf Gebiete gleichsam als Mitgift der Braut ab,¹¹ und in Herbords Vita Ottos von Bamberg (12. Jahrhundert) wird schließlich dem Leser ein als *commercium affinitatis* bezeichnetes Ehebündnis präsentiert, daß man zur gegenseitigen Friedenssicherung und Hilfeleistung geschlossen habe.¹²

7 Helmold von Bosau, Slavenchronik, I. 1, c. 45: *Quare celasti amicum et consanguineum tuum ea quae in corde tuo sunt?* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe IX, Darmstadt 1963), S. 176, Übersetzung von Heinz Stob, ebda. S. 177: „Warum verbirgst Du Deinem Freunde und Verwandten, was Du auf dem Herzen hast?“

8 Stephan von Tournai, Summa, causa 35, q. 2: *affinitas est regularitas personarum ex nuptiis proveniens*. Zitiert nach Guerreau-Jalabert 1986/87: 67f.

9 Regino von Prüm, Chronik ad a. 859: *Lotharius Hucberto abbati ducatum inter Iurum et montem Iovis commisit, eo quod tunc fidelissimus putaretur, utpote affinitate coniunctus propter sororem Thietbirgam*. (wie Anm. 5, S. 188; Übersetzung von Reinhold Rau, ebda. 189: Lothar übergab dem Abte Hucbert die Herzogswürde zwischen Jura und Gr. St. Bernhard, weil er diesen damals für sehr treu hielt, denn er war durch seine Schwester Thietberga mit ihm verschwägert.

10 Ders. ad a. 866, ebda. S. 214.

11 Frutolf / Ekkehard, Chronik ad a. 981: *Otto imperator Apuliam et Calabriam Italiae provincias ad ius regni Grecorum appendentes, ad Romanum imperium transferre conatur propter affinitatem, quam per uxorem suam Theophanu cum imperatore Grechorum habebat*. – Die modernen Editionen geben diesen Teil der Chronik nicht wieder, wohl in der Annahme, hier handle es sich nicht um Eigengut Frutolfs bzw. Ekkehards, ganz gemäß der allerdings nicht zu verifizierenden Angabe des Editors Georg Waitz, Monumenta Germaniae Historiae, Scriptorum VI, Hannover 1844, S. 151 (hienach der Text), es handle sich bei dieser Stelle um eine Übernahme aus den Werken Bertholds. Übersetzung etwa: Kaiser Otto (II.) bemühte sich, die italienischen, dem byzantinischen Reich zugehörigen Provinzen Apulien und Kalabrien dem römischen Reich zu übertragen aufgrund der Schwagerverwandtschaft, die er über seine Gattin Theophanu mit dem griechischen Kaiser (= dem byzantinischen Basileus) hatte.

12 Herbord, Vita Ottos von Bamberg, I. 2 c. 4: *Ille vero hanc honestissimam ratus viam statuendae atque firmandae pacis, filiam ipsius regis (i.e. Swatopluk) petivit et accepit*

Wesentlich komplexer stellt sich nun die Semantik des Wortes *propinquitas* dar, das – so legt auch der numerische Befund nahe – ein Kernbegriff zu sein scheint. So weit ich sehe, bezeichnet es im klassischen Latein zunächst einmal ganz generell „Nähe“, örtlich wie zeitlich; Verwandtschaft wird (wie mitunter im Mittelalter auch) durch spezifizierende Ergänzungen ausgedrückt, etwa *propinquitas sanguinis*, *propinquitas carnis* oder *propinquitas generis*. Tacitus bezeichnet mit ihr zwar einen Verwandtschaftsverband,¹³ eine Personengruppe also; doch ist dies praktisch ein Einzelfall – den bisherigen Auswertungen zufolge steht *propinquitas* in über 99% der Gebrauchssituationen für eine Relation, jedoch nicht ausschließlich diejenige des Verwandtseins. Scheidet man nun auch diejenigen Passagen aus, in denen von räumlicher oder zeitlicher Nähe gesprochen wird (ca. 18%) und versucht nach Möglichkeit, aus dem verbliebenen Material angesprochene Verwandtschaftsverhältnisse zu beschreiben, so läßt sich feststellen, daß sämtliche Variationsmöglichkeiten des Verwandtseins, nahe wie ferne, in männlicher wie in weiblicher Linie, auf gegenwärtigen oder weit zurückliegenden Verbindungen basierende, mit diesem Terminus bezeichnet werden können, selbst solche, die sich nach den oben zitierten zeitgenössischen Definitionen auch als *consanguinitas* oder *affinitas* ausdrücken ließen. Dies mag zu der Annahme verleiten, die *propinquitas* entspräche dem ebenfalls als generellen Terminus dienenden deutschen ‚Verwandtschaft‘ – doch ist hier Vorsicht geboten. Abgesehen davon, daß ein *propinquus* immer auch ein örtlich oder emotional Nahestehender sein kann – was immer im Kontext untersucht werden muß –, deuten einige Gebrauchssituationen auf ein anders gelagertes Grundverständnis.

Wenn wir etwa, um die Brücke zum ersten Teil dieser Arbeit, dem Anlaß unserer Überlegungen, zu schlagen, bei Widukind davon gehört haben, daß *amici* darüber beraten, ob zwei verwandte Herrscher auf der Basis der *propinquitas* miteinander auskommen sollen oder nicht, und daß, wenn dieses Auskommen scheitert und es zu einem Konflikt kommt, sich der eine als ein ehemaliger, ein *quondam propinquus* bezeichnet, so widerspricht dies zumindest dem Verständnis von einer feststehenden, zuschreibenden, unvergänglichen Qualität

uxorem, videlicet ut hoc affinitatis commercio tam principes ipsi quam subditi eis terrae utriusque populi pacem ad invicem haberent perpetuam, atque in necessitatibus et oportunitatibus suis mutuo sibi contra hostes praesidio forent atque auxilia portarent. (Hierzu liegt keine moderne Edition mit Übersetzung vor; Text nach: Rudolf Koepke, *Monumenta Germaniae Historica in usum scholarum* 33, Hannover 1868, S. 53. Sinngemäß etwa: Jener aber hielt es für den ehrenvollsten Weg, Frieden zu erlangen und sicherzustellen, sich eine Tochter dieses Königs als Gattin zu erbitten, die er auch erhielt, damit durch diesen Verschwägerungshandel (*affinitatis commercio*) sowohl die Fürsten als auch die Untertanen beider Länder dauernden Frieden hätten und sich im Bedarfsfall und nach Möglichkeit gegenseitig gegen Feinde schützen und helfen würden.

13 Tacitus, *Germania* c. 7: *non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates.* (Reclam-Universalbibliothek 9391, Stuttgart 1972), S. 14; Übersetzung von Manfred Fuhrmann ebda. S. 15: ... nicht Zufall und willkürliche Zusammenrottung, sondern Sippen und Geschlechter [bilden] die Reiterhaufen oder die Schlachtkeile.

von Verwandtschaft und daraus gleichsam automatisch resultierenden Verwandtschaftspflichten. Wenn *propinquititas* zudem auffällig häufig in einem Zug mit der *amicitia* genannt wird, dann scheint dieser Terminus auch etwas zu tun zu haben mit einem willkürlich einsetzbaren – nicht zugeschriebenen – konsensualen Herrschaftsmodell. Was verstehen wir aber unter dem *honor propinquitatis*, von dem etwa Paschasius Radbertus spricht,¹⁴ unter den immer wieder auftauchenden Zusammenstellungen *amor* oder *affectus propinquitatis*? Was ist das *ius* bzw. sind die *iura propinquitatis*, die in der Vulgata-Übersetzung des Buches Ruth das Eintrittsrecht im Rahmen der Leviratehe bezeichnen, außerhalb der Bibel später aber in Zusammenhang mit Erbschaftsfragen, besonders aber – wie eingangs bei Widukind – bei Auseinandersetzungen zwischen verwandten Herrschern zitiert werden? Wann sprechen die Texte davon, jemand werde *debito propinquitatis* oder *gratia propinquitatis* tätig? Wie paßt es in unser Bild, wenn Heiligenviten anscheinend die klösterlichen Dienstleute, Teile der grundherrlichen *familia* (man beachte auch diese Terminologie!) als *propinqui* bezeichnen? Welche Beziehung, welches soziale Geflecht soll damit ausgedrückt werden, wenn die *vicini* und die *noti*, die „Nachbarn und Bekannten“ auffällig oft neben den *propinqui* genannt werden?

Es sind dies einige einer Unzahl offener Fragen, die, ausgehend von dem Anlaß der Widukind'schen Verschriftlichung des Iringliedes, hier insbesondere zu dem Phänomen *propinquititas* präsentiert wurden und zuvorderst einmal verdeutlichen sollten, daß das deutsche Konzept „Verwandtschaft“ nicht in allen Punkten dem der *propinquititas* entspricht. Graphisch ließe sich in Anlehnung an den oben zitierten „Baum/Wald/Holz-Vergleich“ das grundsätzliche Problem vielleicht an folgendem Arbeitsmodell illustrieren:

(Nähe)			<i>propinquitatis</i>
Verwandtschaft	Blutsverwandtschaft	<i>consanguinitas</i>	
	Schwagerverwandtschaft	<i>affinitas</i>	
	Künstliche Verwandtschaft		

Wenn also zumindest der Begriff der *propinquititas* in seiner semantischen Reichweite über den deutschen Begriff der Verwandtschaft hinausgeht, ganz so, wie wir dies bereits anhand der einleitenden Analyse des Iringliedes hatten vermuten können, so gilt es nun, diese weiter sich erstreckende Bedeutung zu ergründen, das heißt, um bei der tabellarischen Darstellung zu bleiben, das auf der Seite der deutschen Begrifflichkeit freigelassene Feld aufzufüllen. Um die

14 Paschasius Radbertus, *Expositio in Matthaeum*, *Patrologia Latina* 120, Col. 511: *mundani parentes sentiunt de honore propinquitatis*; Ders., *De vita S. Adalhardi*, ebda. Col. 1530: *venerari, non ob regiae quidem propinquitatis honorem, sed pro venustate morum.*

Relation zwischen Menschen, die durch *propinquitat* ausgedrückt werden soll, mitsamt dem, was das Mittelalters damit verband, angemessener verstehen zu können, sollte idealerweise der gesamte lexikalische Bestand der relevanten Texte erfaßt und dann nach verschiedenen Kriterien systematisiert werden – Kommunikationskontext, Kategorien von Geltungsbehauptungen, aber auch: Textkritik, Zugehörigkeit des Autors zu einer bestimmten Epoche, einer bestimmten Region, einer bestimmten Schule und schließlich auch im Rahmen wortgeschichtlicher Fragestellungen, etwa nach der Frequenz bestimmter Begriffe zu bestimmten Zeiten (absolut und relational im Wortfeld), nach auffälligen Kollokationen oder semantischen Verlagerungen. Erst wenn diese Arbeit getan ist, so meine ich, läßt sich zu generalisierenden Aussagen kommen, läßt sich neu nachdenken über die Bedeutung von Verwandtschaft oder besser: *propinquitat* im Mittelalter; von hier aus könnte man wohl auch neue Überlegungen anstellen über die Mechanismen, die der Bildung von Verwandtenverbänden zugrunde liegen, vom Heiratsverhalten bis hin zur Rolle der Frau im politischen Feld. Wenn ich also abschließend meine, die mittelalterliche Verwandtschaftsforschung solle vielleicht zunächst einmal eine *propinquitat*-Forschung (oder natürlich auch: *consanguinitat*- oder *affinitat*-Forschung) werden, dann verstehe man mich nicht falsch: Es geht mir keineswegs darum, die Bedeutung des Verwandtseins in der mittelalterlichen Gesellschaft herunterzuspielen; es scheint jedoch, daß zeitgenössische Parameter wie etwa *propinquitat* und deren semantisch-kontextuelle Analyse uns zu neuen Einsichten und einem letztlich adäquateren Bild der Ausprägung und Bedeutung von Verwandtschaft in der mittelalterlichen Gesellschaft führen können.

Literatur

- Althoff, Gerd (1990): Verwandte, Freunde und Getreue: Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im frühen Mittelalter. Darmstadt
- Borgolte, Michael (1996): Sozialgeschichte nach der Wende: Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit (*Historische Zeitschrift*. Beihefte 22). München
- Bullough, David Auberon (1969) Early Medieval Social Groupings. The Terminology of kinship. In: *Past and Present*, 45. Jg.: 3-18
- Brühl, Carlrichard (1990): Deutschland-Frankreich. Die Geburt zweier Völker. Köln/Wien
- Eco, Umberto (1991): Einführung in die Semiotik. München
- Guerreau-Jalabert, Anita (1986/87): La désignation des relations et des groupes de parenté en latin médiéval. In: *Bulletin Du Cange: Archivum Latinitatis Medii Aevi*, 46/47 Jg.: 65-108
- Haubrichs, Wolfgang (2000): Die Erfindung der Enkel. Germanische und deutsche Terminologie der Verwandtschaft und der Generationen. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*, Heft 120 (2000): 41-80
- Jussen, Bernhard (2002): Familie und Verwandtschaft. Kommentar zum Forschungsbericht von Anita Guerreau, Régine Le Jan und Joseph Morsel, in: Oexle, Otto Gerhard; Schmitt, Jean-Claude (Hg.): *Mittelalterforschung in Deutschland und Frankreich heute*. Göttingen (zitiert nach der dankenswerterweise vom Autor zur Verfügung gestellten Druckfahne o.S.)
- Le Jan, Régine (1995): *Famille et pouvoir dans le monde franc*. Paris

- Murray, Alexander Callander (1983): *Germanic Kinship Structure. Studies in Law and Society in Antiquity and the Early Middle Ages (Studies and Texts 65)*. Toronto
- Réal, Isabelle (2001): *Vies de saints, vie de famille: représentation et système de la parenté dans le Royaume mérovingien (481-751) d'après les sources hagiographiques (Hagiographica 2)*. Turnhout
- Schmid, Karl (1983): *Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter: Gesammelte Abhandlungen*. Sigmaringen
- Vowinckel, Gerhard (1995): *Verwandtschaft, Freundschaft und die Gesellschaft des Fremden: Grundlagen menschlichen Zusammenlebens*. Darmstadt